

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0237/2007

Auskunft erteilt:

Herr Witt

Ruf:

492 61 57

E-Mail:

Witt@stadt-muenster.de

Datum:

21.03.2007

Betrifft

Querungshilfe Angeldomder Weg im Bereich Homannstraße/Wersebrücke (Schulwegsicherung)
Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Südost vom 05.02.2003, lfd. Nr.
141/2003

Beratungsfolge

03.05.2007 Bezirksvertretung Münster-Südost

Anhörung

31.05.2007 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wird zugunsten der den Angeldomder Weg im Bereich Homannstraße/Wersebrücke querenden Fußgänger und Radfahrer der Planung eines Fahrbahnteilers als Querungshilfe und dem Ausbau zugestimmt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von ca. 170.000 EUR aber keine Folgekosten entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6510.950.1660.4	Bauk. Str. Angeldomder Weg Querungshilfe Ho- mannstr./Werse	2008 2009	15.000 170.000	

Insgesamt:	185.000	
------------	---------	--

Einnahmen				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6510.361.1660.5	Zuw. L. Angelmodder Weg Querungshilfe Ho- mannstr./Werse	2009 2010	40.000 68.000	
Insgesamt:			108.000	

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme nach dem GVFG – Sonderprogramm für Radwege. Eine Einplanungsmittelteilung der Bezirksregierung für 2008 liegt vor.

Bei den weiteren Haushaltsplanberatungen soll der Bau der Maßnahme auf 2008 vorgezogen werden. Beiträge nach dem KAG und dem BauGB werden nicht erhoben.

Begründung:

Der Angelmodder Weg ist als Kreisstraße K 3 klassifiziert und somit von überörtlicher Verkehrsbedeutung. Die zul. Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h. Der Straßenquerschnitt gliedert sich in Fahrtrichtung Wolbeck bis zum Einmündungsbereich Homannstraße in eine 5,50 m breite Zweirichtungsfahrbahn, einen linksseitigen 3,50 m - 4,00 m breiten und mit großkronigen Bäumen besetzten Grünstreifen und einen sich hieran anschließenden i. M. 2,50 m breiten Zweirichtungsgeh- und Radweg. Nachfolgend ist dieser gemeinsame Geh- und Radweg für den Radverkehr in Fahrtrichtung Angelmodde-Dorf gesperrt. Ab dem Einmündungsbereich Homannstraße weitet sich der Straßenquerschnitt rechtsseitig bis zur Wersebrücke um einen 1,50 m - 2,00 m breiten Grünstreifen und um einen sich anschließenden ca. 2,50 m breiten Einrichtungsgeh- und Radweg in Fahrtrichtung Angelmodde-Dorf auf.

Der Kfz-Verkehr wird in Fahrtrichtung Angelmodde-Dorf/Wolbeck einstreifig mittels Z. 121 und Z. 208 StVO und in Fahrtrichtung Gremmendorf mit Z. 308 StVO über die Wersebrücke geführt. Hierbei ist der stadtauswärts fahrende Kfz-Verkehr wartepflichtig.

Die Stadtwerke Münster GmbH unterhält zwischen dem Einmündungsbereich Homannstraße und der Wersebrücke beidseits der Straße eine Haltestelle der Linie 8. Im Jahr 2001 wurde eine Haltestellenbelastung von 80 Fahrgästen/Tag (34 Ein- und 46 Aussteiger) ermittelt.

Im Rahmen der Schulwegsicherung ist der betrachtete Bereich mit Z. 136 (Kinder) und dem Zusatzzeichen Schulweg (StVO) ausgeschildert. Des Weiteren wird der Kfz-Verkehr mit Z. 138 StVO auf die den Angelmodder Weg kreuzenden Radfahrer hingewiesen.

Die letzte Verkehrszählung vom 03.07.2003 ergab nachfolgende Belastungsbilder:

Querschnittszählung Angelmodder Weg im Bereich Homannstraße - Wersebrücke

Lage der Zählstelle: Angelmodder Weg/Homannstraße

Zeitraum	Kfz	Rad- fahrer	Radfahrer- Längsverkehr, StVO-konform	Radfahrer- Längsverkehr, nicht StVO- konform	Radfahrer- Querverkehr	Fußgänger- Querverkehr
07:00 - 08:00 Uhr	583	153	70	69	46	0
08:00 - 09:00 Uhr	465	33	18	6	15	1
12:00 - 13:00 Uhr	287	25	13	5	6	0
13:00 - 14:00 Uhr	303	121	91	13	26	4
15:30 - 16:30 Uhr	493	48	29	13	16	4

16:30 - 17:30 Uhr	562	67	36	17	27	3
-------------------	-----	----	----	----	----	---

Zielsetzung dieser Maßnahme ist, die vorhandenen Rad- und Gehwegbeziehungen - hierbei handelt es sich sowohl um kombinierte Einrichtungs- und Zweirichtungsgeh- und Radwege (Z. 240 StVO) als auch um getrennte Einrichtungsgeh- und Radwege (Z. 241 StVO) - durch eine Querungshilfe verkehrssicherer zu verknüpfen (Anlage 2).

Vor allem sollte dem Schülerverkehr an dieser Stelle eine Überquerungshilfe angeboten werden, die begreifbar Vorteile im Vergleich zu einer Querung auf der freien Strecke innerhalb der Ortslage Angeldomde-Dorf aufweist und regelmäßig auch keinen zeitlichen Verzug auf dem Schulweg erwarten lässt.

Dieser Planungsansatz resultiert aus dem nicht StVO-konformen Verhalten des Radfahrerlängsverkehrs. In der Morgenspitze 07:00 Uhr - 08:00 Uhr wurden 67 Radfahrer (überwiegend Schülerverkehr) festgestellt, die den linksseitigen Geh- und Radweg trotz Verbotes in Richtung Angeldomde-Dorf befuhren, um dann teilweise verkehrsgefährdend in der Ortslage die Hauptverkehrsstraße zu queren.

Des Weiteren werden immer wieder Konfliktpotenziale in den Einmündungsbereichen Alter Postweg offensichtlich. An diesen Stellen rechnet der Kfz-Verkehr nicht zwingend mit Radfahrern aus Richtung Gremmendorf, so dass Beinahe-Zusammenstöße keine Seltenheit sind.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wird insbesondere zugunsten des Rad fahrenden Schülerverkehrs eine Mittelinsel als Vorzugslösung angesehen. Als Alternative hierzu wurden ein FGÜ und eine FG-LZA im Rahmen der Ämterabstimmung zur Disposition gestellt. Übereinstimmend wurde die Ansicht vertreten, dass diese Querungshilfen aus Gründen der Akzeptanz (Radfahrer müssen gehend den FGÜ queren) und zu erwartender Behinderungen des Kfz-Verkehrs durch eine FG-LZA nicht weiter zu verfolgen sind. Positiv verstärkt wird dieser Planungsansatz durch die einstreifige Verkehrsführung auf der Wersebrücke. Hierdurch bedingt ergeben sich regelmäßig für den querenden Radfahrer/Fußgänger wechselseitig Zeitfenster durch die Wartepflicht des Kfz-Verkehrs vor der Wersebrücke in Fahrtrichtung Angeldomde-Dorf/Wolbeck, die ein sicheres Queren ermöglichen.

i. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Südost vom 05.03.2003, lfd. Nr. 141/2003
2. Lageplan